

# § 78 NÖ 1 GVV Gemeindeabwasserverband Eggenburg-Röschitz

NÖ 1 GVV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.12.2024

(1) Die von den Gemeinden Burgschleinitz-Kühnring, Eggenburg, Röschitz und Straning-Grafenberg beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes "Gemeindeabwasserverband Eggenburg-Röschitz" wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 1992 wirksam.

(2) Die von der Verbandsversammlung am 24. Oktober 2007 beschlossene Änderung der Satzung § 2 Abs. 2, § 10 Abs. 2) wird genehmigt. Die Satzungsänderung wurde am 1. Jänner 2008 wirksam.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)